

**Niederschrift über die 41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Planen und Bauen am 18.03.2009, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	Vertretung für Heinz Kramer
Frau Hannelore Leimkühler-Bauland	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	bis 19.05 Uhr, TOP 10 ö. S.
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	bis 19.05 Uhr, TOP 10 ö. S.
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld	bis 19.00 Uhr, TOP 8 ö. S.
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung
Herr Augustinus Weiling	Pro Coesfeld	Vertretung für Dr. Günter Kirstein
Frau Margret Woltering	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Marita Gerdemann
beratende Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Senger	FDP	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Theo Reckert	Leiter des Baubetriebshofes	zu TOP 5 ö. S.
Herr Volker Rier		bis TOP 4 ö. S.
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	bis TOP 4 ö. S.
Frau Eike Schwering	FB 60	
Herr Klaus Jürgen Sundermann		bis TOP 4 ö. S.

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Ganztagsoffensive - Mensa im Schulzentrum
Vorlage: 055/2009
3. Schulzentrum - Bestandaufnahme mittelfristiger Sanierungsbedarf
Vorlage: 069/2009
4. Konjunkturpaket II - Maßnahmen
Vorlage: 061/2009
- 4.1. Ergänzung - Konjunkturpaket II - Maßnahmen
Vorlage: 061/2009/1
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der beabsichtigten Fällung einer Platane vor dem Hotel "Jägerhof"
Vorlage: 047/2009
6. Bebauungsplan Nr. 85 "Gaswerk" / 1. Änderung
-Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 044/2009
7. Bebauungsplan Nr. 85a "Dülmener Straße"
-Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 036/2009
8. Bebauungsplan Nr. 92 "Gewerbegebiet Südwest II" / 1. Änderung
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 016/2009
9. Bebauungsplan Nr. 115 "Coesfelder Weberei A 1"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 045/2009
10. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Katastrophenschutzgelände Lette"
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 014/2009
11. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119
"Katastrophenschutzgelände Lette"

- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 013/2009

- 12. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich Gewerbepark Flamschen)
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss der BegründungVorlage: 059/2009

- 13. Trinkwasserversorgung Gewerbepark Flamschen
Vorlage: 056/2009

- 14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 052/2009

- 14.1. Ergänzung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 052/2009/1

- 15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 058/2009

- 15.1. Ergänzung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 058/2009/1

- 16. Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze
Vorlage: 046/2009

- 17. Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze in Coesfeld-Lette
Vorlage: 048/2009

- 18. Reiningstraße: Angebot über die verkehrstechnische Untersuchung der Knotenpunkte B 474 / Borkener Straße und B 474 / Rekener Straße
Vorlage: 067/2009

- 19. Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Kreises Coesfeld / Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld (WBC)

Vorlage: 042/2009

20. Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Coesfeld
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld
Vorlage: 043/2009

21. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Trinkwasserversorgung Gewerbepark Flamschen - ergänzende Informationen
Vorlage: 068/2009
3. Gewerbepark Flamschen - Städtebaulicher und Erschließungsvertrag Bebauungsplan
120/1
Vorlage: 073/2009
4. Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ausschuss des verstorbenen Mitgliedes Detlef Kleer.

Vor Eintritt in die öffentliche Sitzung regt der Ausschussvorsitzende an, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 aufgrund der Beschlussempfehlung des Bezirksausschusses Lette ebenfalls zu vertagen. Hierzu stellt Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion den Antrag, die Punkte auf der Tagesordnung zu belassen, damit das Bauleitplanverfahren begonnen werden könne. Nach kurzer Diskussion lässt Herr Frieling abstimmen. Der Antrag der SPD-Fraktion wird bei 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung einvernehmlich um die Ergänzungsvorlagen 061/2009/1 zu TOP 4, 052/2009/1 zu TOP 14 und 058/2009/1 zu TOP 15 erweitert.

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Backes gibt einen Hinweis zum Umfang der Sitzungsunterlagen. Es wurde nur das Nötigste beigefügt. Der Kreis habe ausdrücklich um eine vollständige Vorlage der Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 15.1 gebeten. In der Regel würden den Sitzungsvorlagen nur Zusammenfassungen beigefügt, die vollständigen Unterlagen werden im Internet veröffentlicht. Die Fülle der Sitzungsunterlagen resultiere aus der Fülle an Tagesordnungspunkten.

Zur Erweiterung der Schlachtkapazität der Firma Westfleisch weist Herr Backes darauf hin, dass der Erörterungstermin am 23.03.2009 durch den Kreis Coesfeld als Genehmigungsbehörde durchgeführt werde. Es sei Tradition, dass diese Termine bei den jeweiligen Standortgemeinden durchgeführt werden. Die Stadt sei lediglich Gastgeber und werde als Träger öffentlicher Belange zu dem Vorhaben eine Stellungnahme auf der Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes abgeben.

Herr Dickmanns teilt mit, dass der nächste Energiebericht erst 2011 nach Abschluss der geplanten Maßnahmen vorgelegt werde.

Herr Backes teilt mit, dass im Bereich der Letter Straße eine weitere Mobilfunkantenne auf einem vorhandenen Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet werden solle. Der geplante Standort habe keine negativen Auswirkungen auf das Stadtbild und sei daher genehmigungsfähig.

TOP 2 Ganztagsoffensive - Mensa im Schulzentrum Vorlage: 055/2009

Herr Architekt Koeppen stellt dem Ausschuss den gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der betroffenen Schulen erarbeiteten Kompromissvorschlag vor und erläutert detailliert die daraus resultierenden Maßnahmen.

- Errichtung eines Mensabereiches im Bereich der Schulstraße
- Asbest- und Deckensanierung mit Austausch der Beleuchtung
- Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für das Nepomucenum
- Verlagerung der Jesuitenbibliothek innerhalb des Gebäudes

Herr Backes weist ergänzend darauf hin, dass ein großer Teil der anstehenden Arbeiten bereits für kommende Jahre geplant war und nun vorgezogen werde. Die geplanten Maßnahmen hätten bei allen Schulen Anklang gefunden. Er betont, dass die Planung nicht einfach umzusetzen sei und nicht allein in den Sommerferien durchgeführt werden könne. Es werde zwangsläufig zu erheblichen Einschränkungen im Schulbetrieb kommen. Die Verwaltung werde versuchen, einen vernünftigen Terminplan zu erarbeiten, dabei könne aber nicht jeder Wunsch der Schulen berücksichtigt werden. Anschließend erläutert Herr Backes die entstehenden Baukosten. Der von den Schulen gewünschte Verbleib der Bibliothek im Hause, eine möglichst große und helle Ausgestaltung der Aufenthaltsräume und die Einrichtung der zusätzlichen Aufenthaltsbereiche seien bisher nicht berücksichtigt gewesen. Diese Maßnahmen führten zu einem Mehrbedarf von rd. 44.500 € im konsumtiven Bereich, durch die verkleinerte Küche ergäben sich Einsparungen im investiven Bereich. Mehrbedarf von rd. 27.000 € ergebe sich beim Mobiliar (Festwert). Die Maßnahme mit dem deutlich höheren Finanzbedarf habe in den Jahren 2009 und 2010 aber Auswirkungen auf andere Schulen, da dort nicht mehr alle bisher geplanten Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Finanzierung müsse noch abschließend mit der Kämmerei geklärt werden.

In der Diskussion besteht in den Fraktionen Einigkeit, dass ein guter und ausgewogener Kompromiss gefunden wurde, der die Schulqualität nachhaltig erheblich steigern werde. Die eingesetzten Finanzmittel seien auch im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen eine gute Investition. Auf Nachfrage erklärt Herr Backes, dass es bei der bisherigen Förderung von rd. 300.000 € bei Baukosten von rd. 2 Mio. € bleibe.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Maßnahmen für die Übermittagbetreuung im Schulzentrum (Mensa) in der geplanten Art und dem geplanten Umfang durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

**TOP 3 Schulzentrum - Bestandsaufnahme mittelfristiger Sanierungsbedarf
Vorlage: 069/2009**

Herr Dickmanns erläutert ausführlich die Bestandsaufnahme des mittelfristigen Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs im Schulzentrum. Im Bereich des Nepomucenums werde mittelfristig ein Ersatz der Fensteranlage sowie die energetische Verbesserung der Betonfassade erforderlich. Kurzfristiger Handlungsbedarf bestehe nur bei den Ort betonbauteilen der Treppenhäuser und der „Sternwarte“. Die Altbaufassade der Theodor-Heuss-Realschule müsse aufgrund fehlender Dämmung erneuert werden. Notwendig sei auch die weitere Fenstersanierung und eine energetische Dachsanierung im Altbau, die

Dämmung der Kellerdecke im Alt- und Neubau sowie die Sanierung der elektrotechnischen und haustechnischen Anlagen. Anschließend gibt er einen Überblick über den jährlichen Bewirtschaftungsaufwand und erläutert ausführlich die entstehenden Aufwendungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen, Abbau des Instandhaltungsstaus und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtsumme der Aufwendungen werde sich auf rd. 12 Mio. Euro belaufen. Nicht berücksichtigt seien bisher die Bereiche Turnhallen, Bühne usw. Hier werde ein weiterer Bericht folgen. Allerdings seien aufgrund des anstehenden Arbeitsanfalls in den nächsten Jahren keine Personalkapazitäten für weitere Untersuchungen vorhanden. Herr Backes ergänzt, dass der Bericht den mittelfristigen Sanierungsbedarf darstelle. Statisch sei die Fassade in Ordnung, allerdings müssten einige wenige bautechnische Probleme kurzfristig beseitigt werden. In einem überschaubaren Zeitrahmen müsse es auch zu Einsparungen bei den Energiekosten kommen. Haustechnisch sei das Schulzentrum unter Berücksichtigung des Alters in einem guten Zustand.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 **Konjunkturpaket II - Maßnahmen**
Vorlage: 061/2009

Zu diesem Punkt wurde die Vorlage 0061/2009/1 als Ergänzung zu Beschlussvorschlag 2 vorgelegt. Herr Backes weist ausdrücklich darauf hin, dass nach wie vor Einzelfragen, die für die Bewertung der Förderfähigkeit von Bedeutung sind, nicht abschließend geklärt seien. Allerdings müssten die geplanten Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Anschließend erläutert Herr Sundermann ausführlich die geplanten Maßnahmen und die erarbeitete Rangliste.

In der Diskussion ist Frau Leimkühler-Bauland für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass es wichtig sei, insbesondere den Beschlussvorschlag 1 auf den Weg zu bringen. Der von der Verwaltung vorgelegte Kriterienkatalog sei gut. Es müsse nach diesem Katalog vorgegangen werden, aber auch weitere Maßnahmen eingearbeitet werden können, damit sich andere Schulen nicht benachteiligt fühlten.

Herr Peters weist für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. darauf hin, dass eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen wichtig sei. Im Großen und Ganzen sei der vorgestellte Katalog in Ordnung. Seiner Fraktion fehle eine Gegenüberstellung der durch das Konjunkturpaket II geförderten und der eigenfinanzierten Maßnahmen. Es müsse überschaubar sein, wie der städtische Haushalt belastet werde. Auch seien weitere erhebliche Mittel für das ULF-Gebäude erforderlich. Er bittet die Verwaltung, bis zur Ratssitzung eine entsprechende Unterlage nachzureichen. Hierzu weist Herr Backes darauf hin, dass aufgrund fehlender detaillierter Rahmenbedingungen derzeit keine Ergänzungen zur Verfügung gestellt werden können. Auch müsse der Katalog noch mit den Schulen abgestimmt und zu jedem Gebäude eine detaillierte Liste angefertigt werden. Er gehe davon, dass im Juni nach Abschluss der Vorplanung die geforderten Informationen gegeben werden können. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Peters erläutert Herr Dr. Robers, dass die Rückzahlung über einen Landesfonds durch Verrechnung erfolge. Die Kommunen seien mit 12,5 % beteiligt.

Herr Stallmeyer stellt für die SPD-Fraktion fest, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpaketes II schwierig gestalten, da die Gelder nicht universell eingesetzt werden können. Viele Maßnahmen resultierten aus einem Investitionsstau, Prioritäten können nicht gesetzt werden, da die Sachzwänge zu hoch seien. Er regt an, auch Lärmschutzmaßnahmen am Konrad-Adenauer-Ring vorzusehen. Hierzu weist Herr Backes darauf hin, dass eine Förderung von Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich ist, da es sich

um eine Bundesstraße handelt. Lärmschutz an kommunalen Straßen gebe es nur bei bestehenden Lärmaktionsplänen.

Frau Ahrendt-Prinz dankt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Verwaltung für die umfangreiche Sitzungsvorlage. Sie ist der Auffassung, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket II ausschließlich für energetische Maßnahmen eingesetzt werden sollten. Eine Finanzierung von Maßnahmen an Wirtschaftswegen sollte nur aus dem normalen Budget erfolgen. Man sollte sich auch überwiegend auf wenige Maßnahmen konzentrieren und im Hinblick auf den Eigenanteil von 12,5 % effizient und wirtschaftlich vorgehen.

Hierzu entgegnet Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion, dass Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Wege im Außenbereich gut angelegt seien, zumal diese auch von Schulbussen genutzt werden. Einige Wege seien in einem mehr als schlechten Zustand. Frau Woltering ergänzt, dass der Außenbereich nicht nur der Landwirtschaft sondern auch der Bevölkerung für Sport- und Freizeitaktivitäten diene

Frau Leimkühler-Bauland weist darauf hin, dass die im ULF-Gebäude notwendigen Maßnahmen für die Stadt ohne Mittel aus dem Konjunkturprogramm II nicht zu finanzieren seien. Maßnahmen im Bereich des Treppenhauses und im Uni-Bereich hätten eine nicht unerhebliche Außenwirkung. Herr Backes erläutert hierzu, dass für das ULF-Gebäude ein kurzfristiger Handlungsbedarf in nicht unerheblicher Höhe bestehe. Allerdings müsse hier die Liebfrauenschule mit ins Boot genommen werden.

Nach weiterer Diskussion, in der Herr Schneider für die Fraktion Aktiv für Coesfeld grundsätzlich die von der Verwaltung vorgeschlagene Richtung begrüßt, fasst der Ausschuss folgende Empfehlungen an den Rat:

Beschlussvorschlag 1 (Sachstandsbericht, Maßnahmenliste):

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenliste fortzuschreiben und erneut vorzulegen, sobald die Rahmenbedingungen für die Förderung endgültig geklärt sind. Dabei hat eine Bewertung der Maßnahmen zu erfolgen, die von anderen Trägern vorgeschlagen wurden.

Beschlussvorschlag 2 (Bildung):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für folgende Gebäude in die Wege zu leiten:

- Schulzentrum – Altbau Theodor-Heuss-Realschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Instandsetzung (Bauunterhaltung) Altbau
- Laurentiusgrundschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) Altbau und energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Mängelbeseitigung (Bauunterhaltung) Turnhalle
- Kreuzhauptschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) Altbau und energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Mängelbeseitigung (Bauunterhaltung) Turnhalle

Beschlussvorschlag 3 (Bildung):

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Gebäude weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

- Heriburggymnasium - energetische Sanierung Hauptgebäude und Turnhalle (Konjunkturpaket)
- Lambertigrundschule – energetische Sanierung Altbau, Pavillon und Turnhalle (Konjunkturpaket)

Beschlussvorschlag 4 (Infrastruktur):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für folgende Gebäude in die Wege zu leiten:

- ULF- Gebäude – energetische Sanierung, Brandschutz, notwendige Instandsetzung (Konjunkturpaket)

Beschlussvorschlag 5 (Infrastruktur):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für zusätzliche Erneuerungsmaßnahmen Wirtschaftswege vorzubereiten. Die Prioritäten sind mit Vertretern der Landwirtschaft abzustimmen. Zunächst wird ein Mindestbetrag von 100.000 € vorgesehen. Über den weiteren Finanzmitteleinsatz und den Zeitpunkt der Ausführung entscheidet der Rat, wenn für das ULF Gebäude ein Bauzeiten- und Finanzierungsplan vorliegt und auf dieser Grundlage festgestellt werden kann, ob noch freie Finanzmittel für weitere Maßnahmen werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 4	12	0	0
Beschluss 5	12	0	0

TOP 4.1

Ergänzung - Konjunkturpaket II - Maßnahmen
Vorlage: 061/2009/1

Ergänzung zu Beschlussvorschlag 2 (Bildung):

Die Verwaltung wird beauftragt, die energetischen Sanierungsmaßnahmen für die Martin-Luther-Grundschule vorrangig zum Programm „Investitionspakt 2009“ des Landes NW anzumelden und auf eine Förderung aus diesem Programm zu drängen. Die Verwaltung wird vorsorglich schon jetzt beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für die Martin-Luther-Grundschule mit dem Ziel einer Förderung aus dem Konjunkturpaket II dann in die Wege zu leiten, wenn eine Förderung aus dem Investitionspakt 2009 des Landes NW erneut scheitern sollte.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Ergänzung zu Beschluss 2	12	0	0

TOP 5

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der beabsichtigten Fällung einer Platane vor dem Hotel "Jägerhof"
Vorlage: 047/2009

Dieser Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich vorgezogen.

Frau Ahrendt-Prinz erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag und bemängelt, dass in der Sitzungsvorlage nicht auf die beantragte Einschaltung eines unabhängigen Sachverständigen eingegangen wurde. Ihre Fraktion wolle die Kompetenz des Leiters des städt. Bauhofes nicht anzweifeln, halte aber dennoch eine unabhängige Begutachtung für erforderlich, zumal auch der am Gebäude wachsende Wein das Mauerwerk beschädigt haben könnte. Es sei verständlich, dass der Bauhof keine Haftung für die Standsicherheit des Baumes übernehmen könne. Dennoch sollte man versuchen, durch Kappen der Wurzeln und regelmäßige Kontrollen den Baum so lange wie möglich zu erhalten, auch wenn dies mit einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand verbunden sei. Die vorgeschlagene Ersatzbepflanzung sei indiskutabel.

Herr Reckert bestätigt, dass es sich um einen prägenden Baum handelt. Allerdings seien die Wurzeln in das Gebäude eingewachsen. Das Gebäude sei nicht unterkellert und verfüge über ein Sandstein-Fundament. Eine Kappung der Starkwurzeln sei ein starker Eingriff. Die Standsicherheit des Baumes verringere sich sofort, auch Maßnahmen an den Schnittstellen könnten auf Dauer eine Fäulnisentwicklung nicht verhindern.

Herr Stallmeyer hält für die SPD-Fraktion die Einschaltung eines Gutachters nicht für erforderlich. Es solle jedoch unbedingt versucht werden, die Platane zu erhalten. Auch halte er eine mögliche Ersatzbepflanzung mit einem Solitärbaum von 30 cm Durchmesser für zu gering. Sofern der vorhandene Baum nicht zu erhalten sei, sollte wieder eine Platane angepflanzt werden. Die heute zum Einsatz kommenden Baumarten gäben der Stadt ein uniformes Erscheinungsbild, eine Platane sei prägend für diesen Standort.

Herr Reckert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Platanen zwar mit den klimatischen Verhältnissen in der Stadt gut zurechtkommen, der Standort sei jedoch für eine Platane zu klein. Es sollten hier langsam wachsende Bäume wie Linde oder Eichen bevorzugt werden.

Frau Woltering ist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld der Meinung, dass das Einwachsen der Wurzeln in das Gebäude nicht hingenommen werden könne. Das Kappen der Wurzeln werde das Problem nicht lösen, es müsse ein neuer Baum angepflanzt werden.

Herr Peters ist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. der Auffassung, dass es einen Versuch wert sei, diesen prägenden Baum zu erhalten und die in das Gebäude wachsende Wurzeln zu kappen.

Herr Backes weist noch einmal deutlich darauf hin, dass der Stadt die Verkehrssicherungspflicht obliege. Durch eine Kappung der Wurzeln verliere der Baum seine Standsicherheit. Dies erfordere eine vermehrte Kontrolle mit jährlicher Freilegung der Wurzeln. Sicherlich sei der Baum als stadtbildprägend einzustufen, zwingend zu erhalten sei er bei Ersatz allerdings nicht. Die Pflanzung dieses Baumes sei seinerzeit ein Fehler gewesen, der jetzt korrigiert werden müsse.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Peters, da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss kein Stimmrecht hat, für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag, die Platane durch Wurzelkappung und Kronenschnitt übergangsweise zu erhalten und den Baum je nach Erfordernis aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und zur Kontrolle des Wachstums zu untersuchen.

Beschlussvorschlag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Es wird beschlossen, die angedachte Fällung der Platane vor dem Hotel „Jägerhof“ zu beraten und das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die Platane vor dem Hotel „Jägerhof“ zu fällen, die vorhandene Baumscheibe baumgerecht neu herzurichten und mit einer Neuanpflanzung zu versehen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	3	5	2
Beschluss 2 (Antrag Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V.)	7	5	0

Damit ist der Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. angenommen. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgt nicht.

TOP 6 **Bebauungsplan Nr. 85 "Gaswerk" / 1. Änderung**
-Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 044/2009

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gaswerk“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 85a "Dülmener Straße"**
-Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 036/2009

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstücks „Dülmener Straße“ 68, im Osten durch die „Dülmener Straße“, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks „Dülmener Straße“ 80 (Grundstück Stadtwerke) und im Westen durch die Flächen der Deutschen Bahn AG.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	12	0	0

TOP 8 **Bebauungsplan Nr. 92 "Gewerbegebiet Südwest II" / 1. Änderung
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 016/2009**

In der Angelegenheit fand am 13.03.2009 ein Ortstermin mit den Fraktionen statt. Herr Backes berichtet, dass die Flächen im Otterkamp zwischenzeitlich hergerichtet und eingefriedet wurden. Für den Bereich Dreischkamp plane die Firma EIWO den Erwerb des an das Betriebsgrundstück angrenzenden Grünstreifens zur Errichtung einer Betriebstankstelle mit Waschanlage. Die gegenüber dem Betriebsgelände erworbene Fläche solle als Stellplatz für eigene Lkw und als Auffangfläche für Anlieferfahrzeuge genutzt werden. Sie sei als Standort für das geplante Vorhaben aus betrieblichen Gründen nicht geeignet. Angedacht sei auch eine Erweiterung des Büroteils sowie langfristig eine Betriebserweiterung. Der Nachweis von Ausgleichsflächen bei Aufstellung des Bebauungsplanes war innerhalb des Plangebietes zu erbringen. Diese Vorgabe führe heute zu Problemen und würde heute auch nicht mehr so umgesetzt. Selbstverständlich sei der Eingriff zu Lasten der Firma EIWO voll auszugleichen. Entsprechende Konzepte lägen zwischenzeitlich vor, die abschließende Abstimmung mit der Landschaftsbehörde sei jedoch noch nicht erfolgt.

In der Diskussion begrüßen die Sprecher der CDU- und SPD-Fraktion sowie der Fraktion Aktiv für Coesfeld die Planung, sofern der Eingriff ausgeglichen werden kann. Frau Ahrendt-Prinz kündigt als Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, den Beschlussvorschlägen in der Ratssitzung nicht zuzustimmen. Es sei wichtig, auch in einer Gewerbefläche gewachsene Grünstrukturen zu erhalten. Es könne der Firma EIWO zugemutet werden, die geplante Anlage auf der gegenüber liegenden Fläche zu verwirklichen. Herr Peters ergänzt für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., dass das Bebauungsplanverfahren angestoßen werden sollte. Allerdings müssten die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen innerhalb des Stadtgebietes von Coesfeld erfolgen und z. B. zu einer Aufwertung des innerstädtischen Berkelbereiches beitragen. Spätestens beim Satzungsbeschluss müsse ein abgestimmtes Ausgleichskonzept vorliegen. Das Grundstücksgeschäft müsse in einem angemessenen Verhältnis stehen. Sollte dies nicht erreicht werden können, werde seine Fraktion den Satzungsbeschluss nicht mittragen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Südwest II“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Straße Dreischkamp, im Osten durch das Grundstück der Fa. EIWO (Dreischkamp 41) und im Süden und Westen ebenfalls durch die Straße Dreischkamp.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0

Im Ausschuss besteht Konsens, dass die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Coesfelder Stadtgebietes erfolgen sollen.

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 115 "Coesfelder Weberei A 1" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 045/2009
--------------	--

Beschlussvorschlag 1:

Der Hinweis des Kreises Coesfeld –Brandschutzdienststelle- wird zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Anregung des Fachbereiches 70 –Baubetriebshof- wird berücksichtigt.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Der Bebauungsplan Nr. 115 „Coesfelder Weberei A 1“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 5:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 115 „Coesfelder Weberei A 1“ in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0
Beschluss 4	12	0	0
Beschluss 5	12	0	0

TOP 10

66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Katastrophenschutzgelände Lette"
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 014/2009

In der Erörterung ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass es richtig und wichtig sei, ein Startsignal zu geben und die Bauleitplanung auf den Weg zu geben. Er habe kein Verständnis dafür, wie bereits im Vorfeld mit einem Investor umgegangen werde. Dieser Auffassung schließt sich Herr Peters für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. mit dem Hinweis an, dass das Verfahren aufgrund der erhaltenswerten Bausubstanz begonnen werden müsse. Bedenken könnten innerhalb des Verfahrens geäußert werden. Herr Schneider weist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld darauf hin, dass eine Grundsatzentscheidung bereits vor einem Jahr gefällt wurde. Das Instrument eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei für diesen Bereich ideal. Herr Quiel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass das vom Investor vorgeschlagene Konzept nicht umsetzbar sei. Daher sei seine Fraktion der Auffassung, dass zunächst ein Ortstermin erforderlich sei.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich des Katastrophenschutzgeländes Lette durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte ehemalige Grundstück der Katastrophenschutzcentralwerkstatt, die Flurstücke 63 und 160 in der Flur 12; im Nord- und Südosten und im Südwesten schließen Waldflächen an das Grundstück an; in Nordwesten begrenzt die Rekener Strasse, die L554 und im Westen der Kannenbrooksweg das Grundstück.

Der Bereich ist in dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	8	0	3
Beschluss 2	8	0	3

TOP 11 **Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119
"Katastrophenschutzgelände Lette"**
- **Beschluss zur Aufstellung**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger
öffentlicher Belange**
Vorlage: 013/2009

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 119 „Katastrophenschutzgelände Lette“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte ehemalige Grundstück der Katastrophenschutzcentralwerkstatt, die Flurstücke 63 und 160 in der Flur 12; im Nord- und Südosten und im Südwesten schließen Waldflächen an das Grundstück an; in Nordwesten begrenzt die Rekener Strasse, die L554 und im Westen der Kannenbrooksweg das Grundstück.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Einladung beigefügten Übersichtsplan.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	8	0	3
Beschluss 2	8	0	3

TOP 12 **64. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich Gewerbepark
Flamschen)**
- **Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen**
- **Beschluss des Änderungsplanes**
- **Beschluss der Begründung**
Vorlage: 059/2009

Herr Backes weist darauf hin, dass zu den von der Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Bebauungsplänen Nr. 120/1 und 120/2 Ergänzungsvorlagen vorgelegt wurden, die in den Abwägungsprozess einzubeziehen sind. Der Flächennutzungsplan soll insgesamt kurzfristig in Kraft gesetzt werden, der Bebauungsplan 120/1 nach Abschluss des Erschließungsvertrages mit der BlmA in Kraft treten (Voraussetzung Baugenehmigung

Krampe), der Bebauungsplan 120/2 erst nach weiterer Klärung von wirtschaftlichen Fragen mit der BlmA..

Auf Nachfrage erläutert Herr Backes, dass die Bundeswehr auf die mögliche Grundwassergefährdung durch Altlasten zügig reagiert und weitergehende Untersuchungen beauftragt habe. Ziel sei, die Grundwasser gefährdenden Stoffe vollständig zu beseitigen. Unabhängig davon werden die Anforderungen an die Versickerungsanlagen sehr hoch sein. Niederschlagswasser könne nur versickert werden, wenn bei Normalbetrieb keine Gefährdung des Grundwassers bestehe. Die Grundwassergewinnung müsse auf dem Betriebsgelände erfolgen. Auf weitere Nachfrage führt Herr Backes aus, dass im Bereich des Bebauungsplanes 120/1 Waldausgleich nur in geringem Umfang notwendig sei. Ein Defizit ergebe sich in südwestlichen Bereich des Planes 120/2. Ein Ausgleich müsse in den Plänen 120/3, 120/4 oder 120/5 vorgenommen werden. Hier werde zurzeit noch geprüft, welche Flächen als Ausgleichsflächen vorgesehen werden können. Ggf. sei im weiteren Verfahren auch eine Aufwertung des Truppenübungsplatzes eine Alternative.

Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.12.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Punkte konnten während der Versammlung direkt beantwortet werden und sind somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Forstamtes Münsterland zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Hinweise des Fachbereiches 30 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen zur Stromversorgung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Anregungen der Fachdienste des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Anregungen während der „öffentlichen Auslegung“

Beschlussvorschlag 7:

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen die von der Wehrbereichsverwaltung West vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen die Anregung der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen innerhalb des Plangebietes sowie durch Maßnahmen in direkt angrenzenden Bereichen auszugleichen ist.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 13:

Die Begründung zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	0
Beschluss 2	9	0	0
Beschluss 3	9	0	0
Beschluss 4	9	0	0
Beschluss 5	9	0	0
Beschluss 6	9	0	0
Beschluss 7	9	0	0
Beschluss 8	9	0	0
Beschluss 9	9	0	0
Beschluss 10	9	0	0
Beschluss 11	9	0	0
Beschluss 12	9	0	0
Beschluss 13	9	0	0

Nach kurzer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag (Vorschlag der Verwaltung):

Die Trinkwasserversorgung im Bereich des künftigen Gewerbeparks Flamschen soll durch dezentrale Eigenwasserförderung sichergestellt werden.

Beschlussvorschlag (Alternative):

Die Trinkwasserversorgung im Bereich des künftigen Gewerbeparks Flamschen soll durch einen Anschluss an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Coesfeld GmbH sichergestellt werden. Die Stadt Coesfeld trägt die unrentierlichen Kosten entsprechend der von den Stadtwerken Coesfeld GmbH vorgeschlagenen Regelung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (Vorschlag der Verwaltung)	9	0	0

Damit soll die Trinkwasserversorgung im Bereich des künftigen Gewerbeparks Flamschen durch dezentrale Eigenwasserförderung sichergestellt werden. Über die Alternative wird nicht abgestimmt.

TOP 14	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1 "Gewerbepark Flamschen" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 052/2009
---------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Vorlage 052/2009/1 als Ergänzungsvorlage vor, die unter Punkt 14.1 in den Abwägungsprozess einbezogen wird.

Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.12.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Punkte konnten während der Versammlung direkt beantwortet werden und sind somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Forstamtes Münsterland zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Hinweise des Fachbereiches 30 zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen zur Stromversorgung zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Anregungen der Fachdienste des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anregungen während der „öffentlichen Auslegung“

Beschlussvorschlag 7:

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen die von der Wehrbereichsverwaltung West vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen die Anregung der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch die im Plangebiet festgesetzten Grünflächen und Pflanzgeboten, sowie durch Maßnahmen in angrenzenden Bebauungsplanbereichen auszugleichen ist.

Beschlussvorschlag 12:

Der Bebauungsplan Nr.120/1 „Gewerbepark Flamschen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 13:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/1 „Gewerbepark Flamschen“ in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	0
Beschluss 2	9	0	0
Beschluss 3	9	0	0
Beschluss 4	9	0	0
Beschluss 5	9	0	0
Beschluss 6	9	0	0
Beschluss 7	9	0	0
Beschluss 8	9	0	0
Beschluss 9	9	0	0
Beschluss 10	9	0	0
Beschluss 11	9	0	0
Beschluss 12	9	0	0
Beschluss 13	9	0	0

TOP 14.1

**Ergänzung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1
"Gewerbepark Flamschen"**

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen

-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

-Satzungsbeschluss

-Beschluss der Begründung

Vorlage: 052/2009/1

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Anregungen des Fachdienstes Grundwasser des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	0

TOP 15

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark
Flamschen"**

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen

-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

-Satzungsbeschluss

-Beschluss der Begründung

Vorlage: 058/2009

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Vorlage 058/2009/1 als Ergänzungsvorlage vor, die unter Punkt 15.1 in den Abwägungsprozess einbezogen wird.

Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.12.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Punkte konnten während der Versammlung direkt beantwortet werden und sind somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.

Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen die Anregungen des Forstamtes Münsterland zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Hinweise des Fachbereiches 30 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen zur Stromversorgung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen die Anregungen der Fachdienste des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Anregungen während der „öffentlichen Auslegung“

Beschlussvorschlag 7:

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist a der Einladung Is Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen die von der Wehrbereichsverwaltung West vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen die Anregung der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist a der Einladung Is Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch die im Plangebiet

festgesetzten Grünflächen und Pflanzgeboten, sowie durch Maßnahmen in angrenzenden Bebauungsplanbereichen auszugleichen ist.

Beschlussvorschlag 12:

Der Bebauungsplan Nr.120/2 „Gewerbepark Flamschen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 13:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/2 „Gewerbepark Flamschen“ in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	0
Beschluss 2	9	0	
Beschluss 3	9	0	
Beschluss 4	9	0	
Beschluss 5	9	0	
Beschluss 6	9	0	
Beschluss 7	9	0	
Beschluss 8	9	0	
Beschluss 9	9	0	
Beschluss 10	9	0	
Beschluss 11	9	0	
Beschluss 12	9	0	
Beschluss 13	9	0	

TOP 15.1	Ergänzung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss
-----------------	---

-Beschluss der Begründung
Vorlage: 058/2009/1

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Anregungen des Fachdienstes Grundwasser des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	0

TOP 16

Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze
Vorlage: 046/2009

Frau Woltering regt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld an, die Fläche des Kinderspielplatzes am Richters Weg als zusätzliche Parkflächen für die DJK zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Grundstücke, die im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes zukünftig freigesetzt werden, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung (siehe Anlage 1 der Vorlage 046/2009) zuzuführen. Der auf dem Kinderspielplatz „An der Klinke“ vorhandene Baumbestand (Nr. 6 der Anlage 1) muss erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	0

TOP 17

Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze in Coesfeld-Lette
Vorlage: 048/2009

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung noch einmal Gespräche mit der Nachbarschaft „Horstes“ mit dem Ziel führt, einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Das Ergebnis ist im Bezirksausschuss vorzustellen, bevor möglicherweise eine Änderung des Bebauungsplanes betrieben wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	0	0

TOP 18	Reinigungsstraße: Angebot über die verkehrstechnische Untersuchung der Knotenpunkte B 474 / Borkener Straße und B 474 / Rekener Straße Vorlage: 067/2009
---------------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 19	Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Kreises Coesfeld / Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld (WBC) Vorlage: 042/2009
---------------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Coesfeld an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Sonderabfall beteiligt. Ein neuer Vertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zu diesem Organisationsmodell.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	0
Beschluss 2	9	0	0

TOP 20	Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Coesfeld hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld Vorlage: 043/2009
---------------	---

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Coesfeld an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet über die Abfallsammlung und -beförderung beteiligt. Ein neuer Abfallabfuhrvertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15. Juli 2002 abzuschließen.

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht zu diesem Organisationsmodell.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, als Beiratsvertreter der Stadt Coesfeld Uwe Dickmanns und Wolfgang Zeisberg zu benennen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	0
Beschluss 2	9	0	0
Beschluss 3	9	0	0

TOP 21 Anfragen

Herr Senger erkundigt sich nach dem Antrag der FDP-Fraktion im Zusammenhang mit den Parkplätzen der Coesfelder Tafel.

Herr Frieling teilt mit, dass die Coesfelder Tafel nach der Nutzungsänderungsgenehmigung 6 Stellplätze nachweisen müsse, angelegt werden 10 Plätze.

Frau Ahrendt-Prinz erkundigt sich nach dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Mobilfunkstandorten.

Herr Backes teilt mit, dass die Angelegenheit in Bearbeitung sei. Es wurde eine Abfrage bei den verschiedenen Anbietern gemacht, ein Ergebnis liege zurzeit noch nicht vor. Es sei vorgesehen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Herr Senger fragt nach einem weiteren Antrag der FDP-Fraktion zu einem Gefahrenpunkt im Bereich der Krankenhausausfahrt Beguinenstraße.

Die Verwaltung sagt eine Erledigung für die nächste Sitzung zu,.

Herr Weiling weist darauf hin, dass sich der Darfelder Weg nach Durchführung der Baumaßnahme für die Umkleidekabinen durch die SG 06 in einem sehr schlechten Zustand befinde. Er gehe davon aus, dass die Baugenehmigung eine Auflage zur Herrichtung des Weges enthalte. Er fragt, wann damit gerechnet werden könne, dass der Verein den Weg wieder in Ordnung bringe.

Die Verwaltung wird die Anfrage in der nicht öffentlichen Sitzung beantworten.

Herr Weiling bittet das Schild „Sackgasse“ an der Straße „Brinker Ring“ vorzuziehen. Das Schild stehe zu weit hinten. Gleiches gelte für die die Beschilderung der Straße „Citadelle“.

Frau Walfort fragt, ob die Verwaltung in Bezug auf die Schaukästen Süringstraße/Lette Straße zwischenzeitlich tätig geworden sei.

Herr Backes teilt mit, dass aufgrund des derzeitigen Arbeitsanfalls eine Bearbeitung nicht möglich war und in naher Zukunft auch nicht möglich sein wird.

Weiterhin erkundigt sich Frau Walfort, ob es richtig sei, dass in der ehemaligen Güterabfertigung/altes Zollamt eine Diskothek geplant sei.

Herr Backes teilt mit, dass sich Nutzungsinteressenten gemeldet haben. Über die Einrichtung einer Diskothek sei nichts bekannt.

Auf die Anfrage, ob bereits ein Nachfolger für Herrn Manteuffel gefunden wurde, verweist die Verwaltung auf die nicht öffentliche Sitzung.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführer